



MERKBLATT

(Stand: 22. Februar 2019)

Sondersignal-Fahrt-Trainer (SFT)

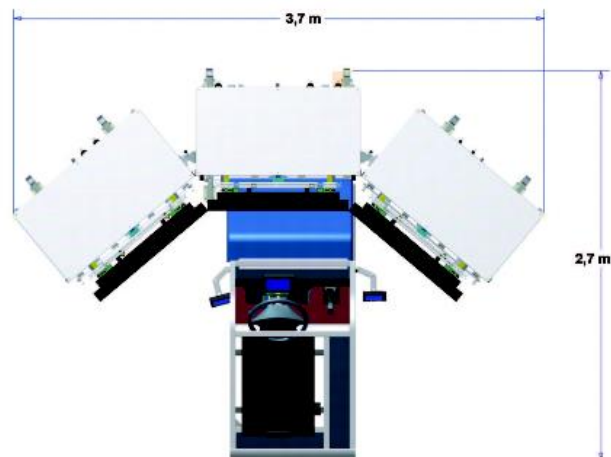
Training für die Fahrer von Einsatz-Fahrzeugen

Fahrerkabine SFT, rollbar

Länge: 1900 mm
Breite: 870 mm
Höhe: 1860 mm
Gewicht: ca. 280 kg

Sichtboxen, rollbar

3 Stück je:
Länge: 1140 mm
Breite: 610 mm
Höhe: 1930 mm
Gewicht: max. ca. 210 kg
Gesamtgewicht ca. 600 kg



Merkblatt zum Einsatz des Sondersignal-Fahrt-Trainers (SFT)

Um einen reibungslosen Ablauf der Lehrgänge zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen am jeweiligen Schulungsort zu treffen und zu erfüllen:

1. Personal

- ein Ansprechpartner für Planung und Koordinierung (KBR/SBR oder von diesem benannter Verantwortlicher)
- ein Helfer, der beim Ent- und Beladen sowie beim Auf- und Abbau behilflich ist

2. Auf-/Abbau

Für den Auf- und Abbau des SFT muss der Schulungsort (z.B. Feuerwehrgerätehaus) folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Zufahrtsmöglichkeit mit dem LKW (7,5 t.) bis unmittelbar vor das Gebäude
- Weg zwischen LKW und Aufstellungsort bzw. Schulungsraum muss zwingend frei von Barrieren, befestigt und im Winter schnee- und eisfrei sein
- lichte Weite aller zu passierenden Türen muss mindestens 90 cm breit und 200 cm hoch sein
- sofern ein Aufzug benutzt wird, muss dieser die größte bzw. schwerste Komponente mit folgenden Daten befördern können:
Breite, Länge, Höhe : mind. 90 x 190 x 193 cm
Gewicht : ca.. 280 kg
- Aufstellungsort des SFT muss sich innerhalb eines Gebäudes befinden, trocken, abschließbar und beheizbar sein. Die Räumlichkeiten sollten während des gesamten Aufenthaltes des SFT's eine Raumtemperatur von 16°C nicht unterschreiten.
Eine Möglichkeit zur Belüftung (Zufuhr von Frischluft) ist wünschenswert.
- Raumgröße sollte nicht kleiner als 40 m² sein
- Abstellmöglichkeit für den LKW: Nicht im öffentlichen Verkehrsraum! (Auch am Wochenende nutzbar!)
Im Winter wäre über das Wochenende eine Abstellmöglichkeit auf einem Stellplatz, beispielsweise im Feuerwehrgerätehaus, hilfreich, um die Elektronik des SFT vor Kälte zu schützen.

3. Stromversorgung

Das System braucht:

- einen einzeln abgesicherten Stromanschluss mit Schuko-Steckdose mit 230 V Betriebsspannung und 16 Ampere Sicherung C- Charakteristik
oder zwei getrennt abgesicherte Stromanschlüsse mit Schuko-Steckdose mit 230 V Betriebsspannung und 16 Amp. Sicherung
oder einen Starkstromanschluss

4. Schulungsbetrieb

Zur Durchführung erfolgreicher Lehrgänge sind folgende Bereitstellungen notwendig:

- Schulungsraum mit mind. 8 Arbeitsplätzen und Tischen
- Beamer und Leinwand

Alle Fahrten müssen in der **persönlichen Schutzausrüstung** (Schuhe, Hose und Jacke) erfolgen.
Helme werden nach Vorgabe der jeweiligen Dienststelle genutzt.

Teilnehmern, die eine Gleitsichtbrille tragen und ggf. noch über eine zusätzliche Einstärkenbrille verfügen, die zum Fahren geeignet ist, wird empfohlen, diese zusätzlich zum Training mitzubringen.

5. Planung, Ablauf und Rahmenbedingungen

Der zuständige KBR/SBR übermittelt den vollständig ausgefüllten Anmeldebogen an die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes. Der KBR/SBR kann dabei eine Person benennen (Verantwortlicher), welche für die weitere Organisation des Termins im jeweiligen Landkreis/ in der jeweiligen kreisfreien Stadt Ansprechpartner für den LFV Bayern und den Trainer ist.

Der KBR/SBR erhält eine Bestätigung über den Eingang des Anmeldebogens.

Zu einem späteren Zeitpunkt erhält der KBR/SBR bzw. der benannte Verantwortliche Nachricht, welcher Termin zugeteilt wurde bzw. ob erst im Folgejahr eine Zuteilung möglich ist. Die Terminzuteilung enthält auch die Information, wie viele Teilnehmer geschult werden können. Der KBR/SBR bzw. der Verantwortliche hat für die Auslastung der zur Verfügung stehenden Kapazität Sorge zu tragen. Die Teilnahme ist dabei den Fahrern von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren vorbehalten.

Zusammen mit der Terminvormerkung erhält der KBR/SBR bzw. der Verantwortliche das Merkblatt „Hinweise für Einsatzfahrer“ in ausreichender Stückzahl und hat dieses den Teilnehmern zur Verfügung zu stellen, um einen einheitlichen Wissensstand vor Beginn der Ausbildung sicherzustellen.

Ca. 4 Wochen vor dem geplanten Termin erhält der KBR/SBR bzw. der Verantwortliche eine Auftragsbestätigung mit weiteren Unterlagen bzw. Informationen.

Eine Trainingswoche umfasst vier Schulungstage an denen insgesamt sechs Trainingsdurchgänge stattfinden. Die Kapazität ist pro Durchgang auf sechs Personen beschränkt. Insgesamt können pro Woche also 36 Fahrer von Einsatz-Fahrzeugen geschult werden. An Freitagen, Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen finden i.d.R. keine Trainings statt.

Ein Trainings-Durchgang dauert 4 Stunden und besteht aus einem kurzen theoretischen und einem praktischen Teil. Den Ablauf eines Trainings im Einzelnen entnehmen Sie bitte der anliegenden Information zum Schulungsablauf. In der Regel findet an einem Schulungstag ein Training am Vormittag und eines am Nachmittag statt.

Beispielablauf:

	Montag	Dienstag und Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	kein Training	09:00 bis 13:00 Uhr	09:00 bis 13:00 Uhr	kein Training
Nachmittag	nach Vereinbarung	13:30 bis 17:30 Uhr	kein Training	kein Training

Die genauen Schulungszeiten für die am Montag stattfindenden Trainings sind direkt mit der Trainerin, Frau Sandra Reichert (Mail: SFT@lfv-bayern.de, Tel: 0941 8106212, Mobil: 0160 96281226) abzustimmen. Abweichende Zeiten für die Trainingsdurchläufe an den anderen Schulungstagen können sowohl im Vorfeld (ebenfalls mit Frau Reichert) als auch vor Ort mit der Trainerin direkt vereinbart werden.

Die Hotelreservierung erfolgt durch die Trainerin selbst. Hierzu sind durch den Nutzer/Feuerwehr entsprechende Vorschläge für die Unterbringung, per Formblatt zu übermitteln (wird zur Verfügung gestellt).

Zur Qualitätssicherung stellt der Landesfeuerwehrverband Bayern dem KBR/SBR bzw. dem Verantwortlichen Evaluationsbögen für die Trainingsteilnehmer zur Verfügung. Nach Ablauf der Trainingswoche leitet der KBR/SBR die gesammelten Bögen, per Dienstpost – im Austausch – an das Bayerische Staatsministerium des Innern, Sachgebiet ID1, Frau Ministerialrätin Friederike Fuchs, Odeonsplatz 3, 80539 München weiter. Hierfür stellt der Landesfeuerwehrverband ein entsprechendes Musterschreiben zur Verfügung.

6. Sonstiges

Schäden, Probleme und/oder Beanstandungen – gleich welcher Art – sind unverzüglich schriftlich und in der notwendigen Ausführlichkeit anzuzeigen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nutzung des SFT nur für Teilnehmer der Schulung zugelassen ist.

Die Terminvergabe und Durchführung des Seminartermins erfolgt nur, wenn der Auftraggeber die o. g. Punkte schriftlich mittels des zur Verfügung gestellten Anmeldebogens bestätigt.